

## **Interessenten- und Planungsgemeinschaft Nachbarschaft Dimker Wiese Dorsten-Wulfen**

Mit Unterschrift unter diese Geschäftsordnung bilden die Unterzeichner/-innen die Interessenten- und Planungsgemeinschaft

### **Dimker Wiese, Dorsten-Wulfen**

Ziel der Gemeinschaft ist die Vorbereitung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes in

### **Wulfen Barkenberg**

Die allgemeinen Ziele des Wohnprojektes sind:

- selbstbestimmtes, gemeinschaftliches, generationenübergreifendes Wohnen bis ins Alter in einer Wohnungsbaugenossenschaft
- Bau nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien
- Beitrag zur Förderung des sozialen Lebens im Stadtteil

Sie werden zur Richtschnur für die gemeinsame Projektentwicklung.

### **Mitgliedschaft in der Planungsgemeinschaft**

Mitglieder in der Planungsgemeinschaft sind die unterzeichnenden Personen.

Lebenspartner der Mitglieder können an den Treffen der Gemeinschaft teilnehmen.

Neue Mitglieder der Planungsgemeinschaft werden auf Antrag und nach Entscheidung der Mitglieder der bestehenden Gemeinschaft im Rahmen eines eingeladenen Treffens aufgenommen. Sie werden Mitglied durch Unterschrift unter diese Geschäftsordnung und Zahlung des durch die Gemeinschaft festgelegten finanziellen Beitrages zur Deckung von Kosten, die im Rahmen der Arbeit entstehen.

Die Mitgliedschaft endet durch eine einfache schriftliche Erklärung des Austritts.

### **Beiträge**

Jedes Mitglied zahlt zu Beginn einen Anfangsbeitrag in Höhe von 1000 Euro in die Kasse der Planungsgemeinschaft ein.

Weitere Zahlungen werden bei Bedarf durch die Planungsgemeinschaft festgelegt.

Der Beitrag für neu hinzukommende Mitglieder erhöht sich jeweils in dem Maße, in dem die vorhandenen Mitglieder weitere Zahlungen für entstehende Kosten geleistet haben.

Beiträge werden an ein ausscheidendes Mitglied nur ausgezahlt, wenn ein neues Mitglied hinzukommt und den Anteil übernimmt. Dabei verbleibt jeweils ein Drittel des Beitrages bei der Planungsgemeinschaft.

### **Entscheidungen in der Planungsgemeinschaft**

Die Mitgliedschaft in der Planungsgemeinschaft berechtigt zur Mitbestimmung bei der Vorbereitung des gemeinschaftlichen Wohnprojektes und schafft die Voraussetzung für das spätere Wohnen im Projekt.

Entscheidungen werden im Rahmen der regelmäßigen Gruppentreffen einmütig (im Konsens ohne Gegenstimmen) von den anwesenden Mitgliedern getroffen. Die zu beschließenden Punkte sollen in einer Einladung (auch per E-Mail) vor dem Treffen angekündigt werden.

Sie werden in regelmäßig zu führenden Protokollen oder in einem Beschlussbuch festgehalten.

**Geschäftsführung**

Die Planungsgemeinschaft wählt mindestens zwei Geschäftsführer/-innen. Die Amtszeit ist 6 Monate. Wiederwahl ist möglich.

Die Geschäftsführung bereitet organisatorisch die Gruppentreffen vor und vertritt die Gemeinschaft bei Bedarf nach außen.

Verträge mit Dritten darf die Geschäftsführung nur abschließen, wenn dazu ein Beschluss der Planungsgemeinschaft vorliegt und das Vermögen auf dem Gemeinschaftskonto für die Bezahlung der Verbindlichkeiten aus den Verträgen ausreicht.

**Auflösung**

Die Planungsgemeinschaft endet durch Überführung in eine andere Rechtsform (z.B. Genossenschaft, Eigentümergemeinschaft nach WEG, ...) oder mit ihrer Auflösung durch einmütigen Beschluss aller Mitglieder.

Das vorhandene Vermögen wird auf die bestehenden Mitglieder und die ehemaligen Mitglieder, die keinen Beitrag erstattet bekommen haben, aufgeteilt und ausgezahlt.

....., den ..... 2019

Unterschriften:

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

## Anhang zur Geschäftsordnung – weitere Unterschriften –

Ort	Datum	Unterschrift
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....